

„Zeiterfassungstudien zur Arbeitszeit von Lehrkräften in Deutschland“

Arbeitszeit ist zu hoch! Wissenschaftliche Studie zeigt Handlungsbedarf

// Die Sozialwissenschaftler Frank Mußmann und Thomas Hardwig von der Universität Göttingen haben im Auftrag der GEW in der Expertise „Zeiterfassungstudien zur Arbeitszeit von Lehrkräften in Deutschland“ alle verfügbaren Studien zur Lehrkräftearbeitszeit in Deutschland der letzten Jahrzehnte ausgewertet. Sie kommen zu dem Schluss, dass die Arbeitszeit der Lehrkräfte zu hoch ist. Die Studie ergab unter anderem, dass Lehrer/innen im Durchschnitt eine Stunde und 40 Minuten länger als Verwaltungsbeamt/innen arbeiten. Die GEW fasst die zentralen Ergebnisse zusammen und gibt Vorschläge für Baden-Württemberg. //

16 Studien zusammengetragen

Für die Expertise werteten Mußmann und Hartwig 16 Studien aus, die zwischen 1960 und 2017 zur Arbeitszeit der Lehrkräfte in Deutschland erarbeitet wurden. Allen Studien bescheinigen die Sozialwissenschaftler die Einhaltung wissenschaftlicher Standards und die Unabhängigkeit vom Auftraggeber. Neben reinen Forschungsarbeiten sind unter den Studien auch Arbeiten, die von Arbeitgeberseite (z.B. Kultusministerkonferenz) oder Interessenverbänden (GEW und Lehrerverbände) in Auftrag gegeben wurden. Die Methodik zur Messung der Arbeitszeit von Lehrkräften hat mittlerweile einen Standard erreicht (siehe Kasten zur niedersächsischen Arbeitszeitstudie), die eine genaue Zeiterfassung nicht nur der unterrichtlichen, sondern auch der neben- und außerunterrichtlichen Tätigkeiten der Lehrkräfte zielgenau erlauben.



Zeiterfassungstudien zur Arbeitszeit von Lehrkräften in Deutschland

Konzepte, Methoden und Ergebnisse von Studien zu Arbeitszeiten und Arbeitsverteilung im historischen Vergleich; Expertise im Auftrag der Max-Träger-Stiftung.
www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/studie-zur-arbeitszeit-lehrkraefte-sind-hochmotiviert-aber-hochbelastet/

Drei Trends in der Arbeitszeitgestaltung und -belastung:

1. Arbeitszeiten überdurchschnittlich hoch

Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit der Lehrkräfte wurde zwar in früheren Jahrzehnten in manchen Schularten infolge der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung reduziert. Sie stagniert aber seit den 1990er Jahren und liegt heute immer noch über der allgemeinen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst. Lehrkräfte an Grundschulen, Gesamtschulen und Gymnasien arbeiten pro Woche eine Stunde und 40 Minuten länger als Verwaltungsbeamt/innen (unter Einrechnung der Ferienzeiten). Durchgängig die höchste Arbeitszeit haben Lehrkräfte an Gymnasien. Seit einigen Jahren nähern sich die Unterschiede zwischen den Schularten immer stärker an. Während bei den älteren Studien die Lehrkräfte an Grundschulen eine geringere Arbeitszeitbelastung hatten, schließen die Grundschulen zu den anderen Schulformen auf, so dass heute auch die Arbeitszeit der Grundschullehrkräfte über dem allgemeinen Durchschnitt im öffentlichen Dienst liegt. So zeigt die aktuellste Studie zur Arbeitszeit der Lehrkräfte in Niedersachsen, dass die Grundschullehrkräfte eine tatsächliche Jahresarbeitszeit von 1.837 Stunden haben, während die tarifliche Arbeitszeit im öffentlichen Dienst bei 1.784 Stunden liegt. Für Baden-Württemberg ist das Bild der Stagnation nur eine ungenaue Beschreibung und verdeckt negative Tendenzen. In Baden-Württemberg sticht besonders die Anhebung der Unterrichtsverpflichtung für die Lehrkräfte im höheren Dienst an den Gymnasien und beruflichen Schulen heraus. Die Unterrichtsverpflichtung liegt im Vergleich zu 1998 um zwei Stunden höher.

2. Erholungszeiten fehlen

Über alle untersuchten Studien hinweg zeigt sich, dass die Arbeitszeitbelastung in den Schulwochen so hoch ist, dass sie zu üblichen Arbeitszeiten oft nicht zu bewältigen ist. Die Sieben-Tage-Woche und das Arbeiten abends und nachts bzw. die Entgrenzung von Arbeits- und Privatzeit ist für viele Lehrkräfte Arbeitsalltag. Zwischen 14 und 19 Prozent der Lehrer/innen haben überlange Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden in der Schulwoche. Die Wissenschaftler weisen auf die durch viele Studien belegten negativen Konsequenzen hin, die diese Arbeitsweise mit sich bringt und fordern dringend mehr Möglichkeiten zur Erholung etwa während der Schulpausen, an Arbeitstagen und an Wochenenden.

3. Individuelle Arbeitszeit unterscheidet sich enorm

Die Expertise bestätigt auch die enorme Differenz bei der individuellen Arbeitszeit der Lehrkräfte. Die Differenz hat in den letzten Jahren sogar zugenommen. Ein Befund, den die Autoren der Expertise mit Blick auf Fairness und Gleichbehandlung als problematisch bewerten. Schulform, Fächerwahl, die Übernahme von Funktionen, die Klassenstärke und die Pflichtstundenzahl haben einen entscheidenden Einfluss auf die individuelle Arbeitszeit einer Lehrkraft. Eine individuelle Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung führt tendenziell nicht zu einer entsprechenden Reduzierung der tatsächlichen Arbeitszeit. Umstritten ist, inwieweit Geschlecht und Alter einen Einfluss auf die

Arbeitszeit, bzw. die Mehrarbeit haben. Neuere Forschungen legen nahe, dass sich ein großer Teil dieser Differenz aufgrund der eigenen professionellen Hingabe zum Beruf ergibt, die zu ungesunden Arbeitsmustern führt und auf Dauer die Gesundheit schädigt.



Wie können Lehrkräfte entlastet werden?

Die Autoren der Studie empfehlen, akzeptable Rahmenbedingungen für die Arbeitszeit zu schaffen und für Entlastung zu sorgen. Darüber hinaus fordern sie Maßnahmen ein, die vor der Selbstausbeutung schützen. Ihr Hinweis auf den wachsenden Anteil der nicht unmittelbar unterrichtsbezogenen Tätigkeiten kann durchaus so verstanden werden, diese Aufgaben zu hinterfragen und zu überlegen, ob diese Aufgaben von den Lehrkräften erledigt werden müssen und wenn ja, wie sie hierfür Zeitanteile erhalten.

Fünf Schlussfolgerungen für Baden-Württemberg

Die Ergebnisse der Expertise spiegeln auch die Realität an den baden-württembergischen Schulen wider. Die hohe Arbeitsbelastung ist dabei kein neues Phänomen, sondern schon seit Jahren ein Problem.

1. Übernahme zusätzlicher Aufgaben sollte angerechnet werden

Es bedarf der Rücknahme der Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents und des Ausbaus der Anrechnungsstunden über dieses Niveau hinaus.

2. Absenkung des Deputats und Reduzierung des Klassenteilers

Die Absenkung des Deputats um mindestens zwei Stunden und die Reduzierung des Klassenteilers auf 25 können spürbar die Arbeitsbelastung reduzieren. Dazu müssen insgesamt mehr Lehrkräfte eingestellt werden. Aufgrund des Lehrermangels kann dies realistischere Weise nur schrittweise umgesetzt werden. An Gymnasien besteht aktuell noch die Chance, ausgebildete Lehrkräfte zu finden.

3. Erhöhung der Ausbildungskapazitäten

Um mittelfristig genügend Lehrkräfte einstellen zu können, muss die Ausbildungskapazität erhöht werden, und das stärker, als von der Landesregierung geplant. Die von ihr beschlossene Aufstockung um 200 Studienplätze in der

Grundschullehrkräfteausbildung dürfte nur die Hälfte des künftigen Nachwuchsbedarfs abdecken und verschiebt das Problem nur nach hinten. Auch in der Sekundarstufe 1 I zeichnet sich ein Bewerbermangel ab. Kurzfristig kann der Mehrbedarf nur durch die vermehrte Einstellung von Quereinsteiger/innen bewältigt werden, die ihrerseits eine ausreichende Qualifizierung brauchen.

4. Altersermäßigung

Auch bei der Altersermäßigung müssen die Kürzungen zurückgenommen werden und das frühere Niveau wiederhergestellt werden. Seit dem Schuljahr 2014/15 erhalten Lehrkräfte erst ab dem 60. Lebensjahr eine Stunde und ab dem 62. Lebensjahr zwei Stunden (Teilzeit anteilig). Vorher gab es bereits ab dem 58. Lebensjahr eine Stunde und ab dem 60. Lebensjahr zwei Stunden Altersermäßigung. Mittelfristig muss die Altersermäßigung weiter ausgebaut werden. Ziel muss sein, dass bereits ab dem 55. Lebensjahr das Deputat um zwei Stunden abgesenkt wird. Die Praxis sowie die Rückmeldungen vieler Kolleg/innen zeigen, dass die Altersermäßigung ein geeignetes Mittel ist, um die Arbeitsbelastung älterer Lehrkräfte zu senken und vorzeitige Zuruhesetzungen zu verhindern.

5. Entlastung durch Verwaltungsassistenz, Schulpsycholog/innen und Schulsozialarbeiter/innen

Lehrkräfte müssen neben ihrer originären Tätigkeit Verwaltungsarbeit übernehmen und sind mit Aufgaben konfrontiert, für die ihnen die fachliche Kompetenz fehlt. Die Einstellung von Verwaltungspersonal zur Entlastung der Schulleitungen und der gesamten Lehrerschaft sowie der Aufbau multiprofessioneller Teams können ein Mittel sein, die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte zu senken und gleichzeitig die Qualität zu stärken.

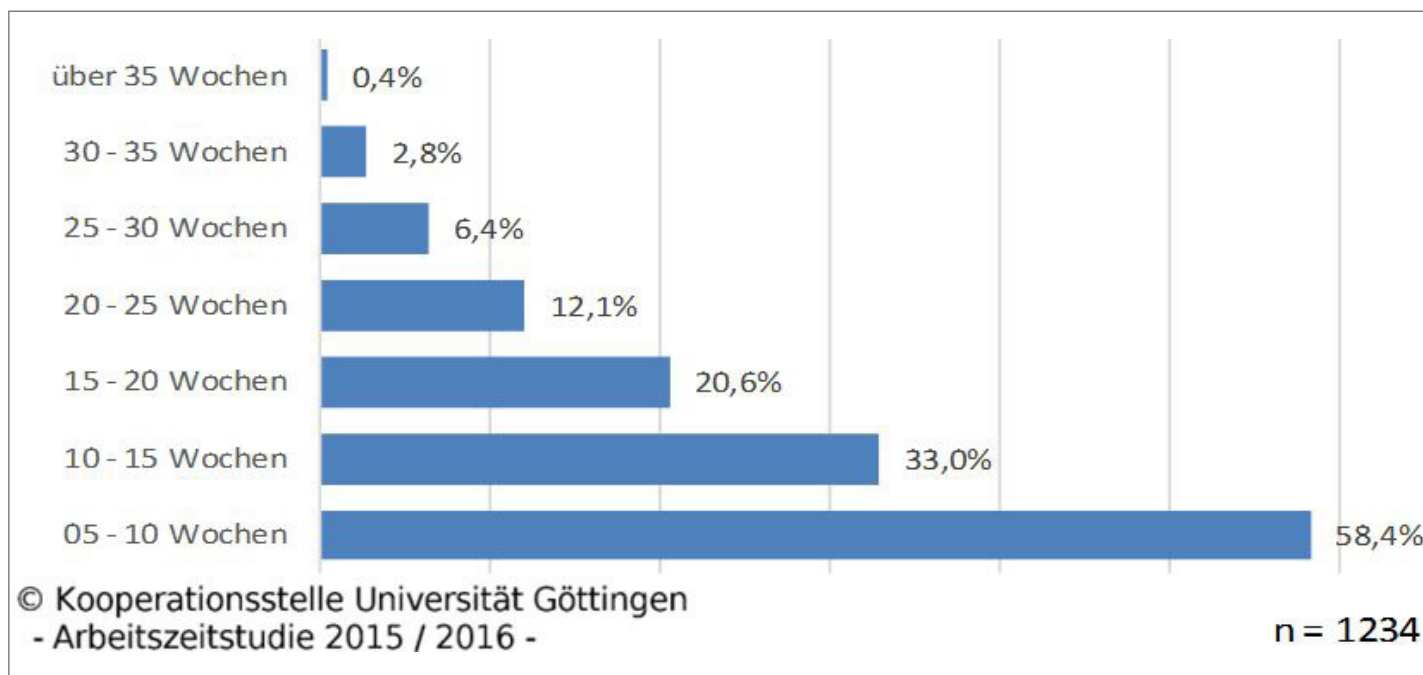
Studie aus Niedersachsen setzt Maßstäbe

Neue Maßstäbe setzt eine Studie zur Arbeitszeit der Lehrkräfte in Niedersachsen, für die fast 3.000 Lehrer/innen in Niedersachsen über ein komplettes pädagogisches Jahr ihre Arbeitszeit minutengenau dokumentiert haben. Diese Studie wurde von der GEW Niedersachsen in Auftrag gegeben. Das zentrale Ergebnis der Studie, dass die Lehrkräfte in Niedersachsen viel zu häufig Mehrarbeit leisten müssen, hat erhebliche politische Wirkung entfaltet und übt einen enormen Druck auf das niedersächsische Kultusministerium aus, die Arbeitszeitverordnung im Sinne der Lehrer/innen zu verändern.

Wir kommen gerne vorbei!

Die GEW wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Landesregierung endlich effektive Maßnahmen ergreift, um die Arbeitszeit und Arbeitsbelastung der Lehrkräfte zu senken. Gerne stellen wir eurem Kollegium die Ergebnisse der Studien zur Arbeitszeit vor und diskutieren über das Problem der Arbeitszeit und unsere Forderungen. Schreibt uns einfach (info@gew-bw.de) – wir kommen vorbei!

Überlange Arbeitszeiten: Arbeit über 48 Stunden bei Vollzeitkräften pro Schulwoche*



Quelle: Arbeitszeitstudie zur Arbeitszeit der Lehrkräfte in Niedersachsen

* Beispiel: 58,4 Prozent der Vollzeitkräfte arbeiten in 5 bis 10 Wochen während der Schulzeit mehr als 48 Stunden in der Schulwoche.

Informationen rund um das Thema Arbeitszeit:

Die GEW Baden-Württemberg hat mit der die Infoserie „Zeit für gute Bildung“ verschiedene rechtliche und praktische Aspekte zur Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern erarbeitet.

Themen sind u.a. Mehrarbeit, Altersermäßigung, Arbeitsbefreiung, Arbeitsverdichtung, außerunterrichtliche Veranstaltungen, Deputate, Entlastungskontingent, Indirekte Deputatserhöhung und Kooperationszeit.

Die Infoblätter sind auf unserer Homepage eingestellt:
www.gew-bw.de/beamte/serie-arbeitszeit/

GEW-Mitglieder können sich mit ihren Fragen an die Geschäftsstellen der GEW wenden:

GEW-Bezirksgeschäftsstellen

GEW Nordwürttemberg

Silcherstr.7
70176 Stuttgart
Telefon 0711 2 10 30-44
Fax 0711 2 10 30-75
E-Mail: bezirk.nw@gew-bw.de

GEW Südwürttemberg

Frauenstr. 28
89073 Ulm
Telefon 0731 9 21 37 23
Fax 0731 9 21 37 24
E-Mail: bezirk.sw@gew-bw.de

GEW Nordbaden

Ettlinger Str. 3a
76137 Karlsruhe
Telefon 0721 18 03 32 90
Fax 0721 18 03 32 97
E-Mail: bezirk.nb@gew-bw.de

GEW Südbaden

Wilhelmstr. 20,
79098 Freiburg
Telefon 0761 3 34 47
Fax 0761 2 6154
E-Mail: bezirk.sb@gew-bw.de



_____ weiblich männlich weitere

Nachname (Titel), Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon _____ E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____ gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

Berufsbezeichnung/-ziel _____ beschäftigt seit (Monat/Jahr) _____ Fachgruppe _____

Tarif-/Entgelt-/Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit (Monat/Jahr) _____ Bruttoeink. mtl _____

Betrieb/Dienststelle/Schule _____ Träger _____

Straße, Nr. des Betriebs/der Dienststelle/der Schule _____ Postleitzahl, Ort _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt im Studium (keine Werbeprämie)

beamtet Altersteilzeit

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche Elternzeit bis _____

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent befristet bis _____

Honorarkraft Referendariat/Berufspraktikum

beurlaubt ohne Bezüge bis _____ arbeitslos

in Rente/pensioniert Sonstiges

Ich habe Interesse an aktiver Teilnahme: Geworben von: _____

Ja Nein

Online Mitglied werden: www.gew.de/mitgliedsantrag.html

Antrag auf Mitgliedschaft

Online: www.gew.de/mitglied-werden

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Baden-Württemberg



Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Die Zustimmung zum Lastschrifteinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn Ihr Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ0000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an:
GEW Baden-Württemberg, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart
Vielen Dank!